



Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich, dass ich Ihr Kind als Schülerin oder Schüler an unserer Schule zum Schuljahr 2022/23 begrüßen darf. Alle Lehrkräfte und insbesondere die Klassenlehrkraft hat sich auf die Aufnahme Ihres Kindes in der Klasse 1 vorbereitet.

Der Unterricht an unserer Schule erfolgt auf der Grundlage des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1-10, den wir im Rahmen der Erarbeitung eines schulinternen Curriculums speziell an unsere schulischen Bedingungen angepasst haben. Sie werden im Verlauf der Grundschulzeit Ihres Kindes mehrfach darüber informiert.

In diesem Zusammenhang wird auch die Leistungsbewertung Ihres Kindes erfolgen. Gemäß Paragraf 57 Absatz 1 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) treten in den

Jahrgangsstufen 1 und 2 schriftliche Informationen zur Lernentwicklung an die Stelle der Noten. So wird auch Ihr Kind, immer im Rahmen einer Leistungsfeststellung, eine Rückmeldung zur erbrachten Leistung auf der Grundlage der nach dem Rahmenlehrplan gestellten Anforderungen erhalten.

Die Klassenlehrkraft wird Ihnen zum Beispiel zurückmelden, ob Ihr Kind „lesbar in Druckschrift schreiben“ kann. Diese Rückmeldung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Bewertungsstufen:

- in besonderem Maße ausgeprägt oder
- gut ausgeprägt oder
- ausgeprägt oder
- in Ansätzen ausgeprägt.

In der Summe der Bewertungen, die die Fachlehrkräfte Ihres Kindes im Verlauf eines Schulhalbjahres/Schuljahres vollziehen, kommt es zu zwei zeitlich festgelegten zusammengefassten Rückmeldungen an Ihr Kind und Sie:

1. Jeweils zum Schulhalbjahr der Jahrgangsstufen 1 und 2 tritt an die Stelle des Zeugnisses ein Lernentwicklungsgespräch. Hier wird die Klassenlehrkraft gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Kind die bisher gezeigten Leistungen Ihres Kindes für alle

Unterrichtsfächer auswerten. Diese Auswertung wird auf der Grundlage der Leistungsfeststellungen in Bezug auf die einzelnen Standards der Unterrichtsfächer erfolgen. Hierzu erhalten Sie vor dem Gespräch den Lernentwicklungsbogen im Entwurf zur Kenntnis.

Gemeinsam mit der Klassenlehrkraft werden Sie mit Ihrem Kind Entwicklungsziele für ausgewählte Unterrichtsfächer und Standards festlegen, die im Rahmen der Förderung in Schule und Elternhaus eine besondere Unterstützung finden.

Der Lernentwicklungsbogen wird Ihnen mit den individuellen Festlegungen für Ihr Kind in Kopie im Anschluss an das Gespräch ausgehändigt.

Für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern den Besuch in einer Leistungs- und Begabungsklasse für ihr Kind beantragen wollen gilt, dass die Eltern rechtzeitig zum Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 4 den Antrag auf Erstellung der Empfehlung der Grundschule stellen. Durch die Schule wird in diesen Fällen immer ein Notenzeugnis erstellt.

2. Jeweils am Ende der Jahrgangsstufen 1 und 2 erhält Ihr Kind schriftliche Informationen zur Lernentwicklung in Form eines kompetenzorientierten Zeugnisses. Diese Form des Zeugnisses ist analog dem Lernentwicklungsbogen aufgebaut, sodass Sie

eine gute Grundlage des Vergleichs zwischen dem Schulhalbjahr und dem Schulendjahr haben und schnell den Kompetenzzuwachs Ihres Kindes ablesen können.

Die schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung können auch für die Jahrgangsstufen 3 und 4 beibehalten werden. Sofern gemäß § 57 Absatz 1 Satz 3 BbgSchulG die Elternversammlung und die Klassenkonferenz den Beschluss fasst, dass an die Stelle des Notenzeugnisses die schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung treten, erhält Ihr Kind dann ein kompetenzorientiertes Zeugnis.

Im Interesse Ihres Kindes würde ich mich sehr freuen, wenn sie die Lernentwicklungsgespräche mit der Klassenlehrkraft intensiv nutzen, um die Kompetenzen Ihres Kindes in einem höchst möglichen Grad im Verlauf der Grundschulzeit zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

P. Rühle

Grundschule Eggersdorf
Karl-Marx-Str. 16
15345 Eggersdorf

Tel.: 03341- 3047620
Fax: 03341- 3047626

E-Mail: info@grundschule-eggersdorf.de

Mein Zeugnis in der Grundschule

Leistungsrückmeldung in den Jahrgangsstufen 1 und 2